

### „Das ist Prävention im besten Sinn“

Aus der Haft entlassene Straftäter stehen in vielen Fällen vor dem Nichts und einem Berg von Schulden. Die Gefahr, in dieser Situation aus wirtschaftlicher Not wieder Straftaten zu begehen, ist deshalb immens. Das erkannte auch *Dr. Traugott Bender*, Justizminister von Baden-Württemberg von 1972 bis Oktober 1977. Auf seine Initiative hin wurde 1974 die Stiftung „Resozialisierungsfonds“ gegründet, die straffällig gewordenen Menschen praktische, schnelle und wirtschaftliche Hilfe zuteil werden lässt. Diesen Zweck erfüllt der Resozialisierungsfonds auch heute noch. Wie das gelingt, hat sich die NJW von Baden-Württembergs Justizminister *Rainer Stickelberger* erläutern lassen.

**NJW:** Welche Aufgabe hat der Resozialisierungsfonds Traugott Bender und wer profitiert davon?

**Stickelberger:** Die Stiftung hilft Straftäterinnen und Straftätern, ihre Schulden in den Griff zu kriegen. Wir wollen den Teufelskreis aus finanzieller Not, Straftat, Haft, neuen Schulden und einer erneuten Straftat durchbrechen und einen Neuanfang in geordneten Verhältnissen ermöglichen. Das ist Prävention im besten Sinn. Dazu gewähren wir Täterinnen und Tätern ein zinsloses Darlehen, das sie spätestens nach fünf Jahren in Raten zurückgezahlt haben müssen. Mit dem Geld begleichen wir direkt die Forderungen der Gläubiger, mit denen speziell beauftragte Bewährungshelfer zuvor einen Vergleich verhandelt haben: Die Gläubiger verzichten auf große Teile ihrer Forderung – wissend, dass sie immerhin noch eine Quote von rund 20% ihrer Forderung bekommen. Das ist weit mehr, als sie im Fall einer Verbraucherinsolvenz des Schuldners realisieren könnten. Zudem werden gerichtlich festgestellte Schmerzensgeldansprüche der Opfer mit dem Darlehen befriedigt – und zwar möglichst in voller Höhe.

**NJW:** Unter welchen Voraussetzungen helfen Sie?

**Stickelberger:** Der Täter oder die Täterin muss in Baden-Württemberg leben und zur engen Zusammenarbeit bereit sein. Er muss über ein regelmäßiges Einkommen verfügen, um das Darlehen in angemessenen Monatsraten tilgen zu können. Wir fordern eine gewisse Ansparung des Schuldners, der damit seine ernsthaften Anstrengungen um eine Schuldenbereinigung zeigt. Er hat seine wirtschaftlichen Verhältnisse offen zu legen, muss alle gegen ihn bestehenden Forderungen auflisten und sich verpflichten, keine neuen Schulden zu machen, bis das Darlehen getilgt ist. Er muss eine positive Sozialprognose vorweisen und sich darlehenswürdig erweisen. Weshalb er verurteilt wurde, spielt dagegen keine entscheidende Rolle.

**NJW:** Wie erfährt ein Straftäter von diesem Angebot?

**Stickelberger:** Das ist unterschiedlich. In erster Linie geschieht das über die betreuenden Stellen, also in der Regel die Bewährungshilfe, aber auch die Schuldner-

oder Sucht- und Drogenberatung. Die Bewährungshelfer haben einen Blick für geeignete Fälle. Der Resofonds ist unter [www.resofonds-bw.de](http://www.resofonds-bw.de) im Internet präsent, es gibt Medienberichte, und auch die Mund-zu-Mund-Propaganda ist nicht zu unterschätzen.

**NJW:** Was passiert, wenn sich ein entlassener Straftäter an den Fonds wendet?

**Stickelberger:** Es geht nicht zwingend um ehemals Inhaftierte. Auch wer zu einer Geld- oder Bewährungsstrafe verurteilt wurde, kann sich an die Stiftung wenden. In jedem Fall erfolgt zunächst eine sorgfältige Prüfung der Gesamtsituation. Die persönlichen Voraussetzungen der Schuldner werden überprüft, es wird ein Sanierungskonzept erstellt und mit den Gläubigern werden die Vergleichsmöglichkeiten geklärt. Anhand eines Sozialberichts geben die Beauftragten der Stiftung gegenüber dem Stiftungsvorstand ihre Empfehlung zur Gewährung des beantragten Darlehens ab. Der Vorstand entscheidet dann über dessen Vergabe, zahlt die Vergleichsbeträge an die Gläubiger aus und überwacht die Rückzahlung des Darlehens.

**NJW:** In welcher Größenordnung bewegen sich die Darlehen, die Sie vergeben?

**Stickelberger:** Die Obergrenze liegt bei 11.000 Euro. Im Durchschnitt beträgt ein Darlehen etwa 5.800 Euro. Damit werden Schulden in Höhe von durchschnittlich rund 25.000 Euro pro Darlehensnehmer saniert.

**NJW:** Und wie verfahren Sie, wenn ein Schuldner mit der Rückführung des Darlehens in Verzug gerät?

**Stickelberger:** Wir halten engen Kontakt mit dem Schuldner, versuchen zunächst die Gründe für seine Zahlungsschwierigkeiten herauszufinden und darauf einzugehen. Manchmal bleibt nichts anderes übrig, als ihn zur Zahlung zu mahnen und mit rechtlichen Schritten zu drohen. Im schlechtesten Fall müssen wir das Darlehen kündigen und die Restforderung gerichtlich einklagen. Unsere Ausfallquote liegt aber bei lediglich rund 10%.

**NJW:** Auf welche Weise finanzieren Sie sich?

**Stickelberger:** Die Einnahmen stammen hauptsächlich aus der Rückzahlung früher gewährter Darlehen und aus Ansparungen. Rund ein Viertel der Einnahmen kommen aus der Zuweisung von Geldauflagen. Darüber sind wir sehr dankbar.

**NJW:** Können Sie uns noch einige Zahlen an die Hand geben, die den Erfolg Ihrer Arbeit dokumentieren?

**Stickelberger:** Allein im Jahr 2013 hat die Stiftung in 146 Fällen überschuldeten Straffälligen eine erfolgreiche Schuldensanierung ermöglicht. Insgesamt wurden zinslose Darlehen in Höhe von rund 412.000 Euro gewährt. Mit dem Geld konnten Forderungen von 826 Gläubigern in einer Gesamthöhe von gut 2,6 Mio. Euro abgelöst werden. ■